

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA20198003)

Erscheinungsdaten: 16.07.2020
23.07.2020

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

Hundetaxe 2020

Im August ist die Hundetaxe für das Jahr 2020 zur Zahlung fällig. Die bereits in Beatenberg registrierten Hundehalter/innen erhalten die Rechnung für die Hundetaxe 2020 automatisch. Sollten Sie keinen Hund mehr haben oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden.

Taxpflicht

Gemäss dem Gebührenreglement vom 7. Juni 2013 und der Gebührenverordnung der Gemeinde Beatenberg vom 8. Juli 2013 beträgt die Hundetaxe Fr. 100.– und ist für alle Hunde, welche am 1. August 2020 älter als sechs Monate sind, zu entrichten. Die Hundemarken sind auf unbestimmte Zeit gültig und können somit auch für dieses Jahr wiederverwendet werden. Bei Nichtbezahlung der Hundetaxe bzw. Nichtanmeldung des Hundes wird nebst der Taxe eine Busse erhoben.

Amicus

Die Erstregistrierung als neue/r Hundehalter/in nimmt die Abteilung Gemeindeschreiberei Beatenberg vor. Nach der Anmeldung erhält die Halterin oder der Halter eine Personen-ID. Falls Ihr Hund noch nicht auf Amicus registriert ist, suchen Sie den Tierarzt auf und nehmen Sie Ihre Amicus-Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet das Tier bei Amicus an. Als Hundehalter/in sind Sie verantwortlich, dass Sie Mutationen wie Halterwechsel, Tod des Hundes usw. in Amicus erfassen.

Auskunft über die Hundetaxe erteilt Ihnen gerne das Verwaltungspersonal der Gemeindeschreiberei, Telefon 033 841 81 21.

Beatenberg, 16. Juli 2020

Gemeinderat Beatenberg

Erfasst am: 13.07.2020
Erfasst durch: Melanie Wyss-Schmocker
m.wyss@beatenberg.ch

